Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates

vom 22. November 2019 betreffend

mediale Berichterstattung über Sicherheitslücken im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) und Reformbestrebungen des Innenministers

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 22. November 2019 beschlossen:

"Ein österreichisches Medium veröffentlichte am 11. November 2019 zunächst Auszüge, sodann das gesamte Faksimile eines vertraulichen Berichts des "Berner Klubs" vom 13. Februar 2019 mit dem Titel "Security assessment of BVT".

Diesem von europäischen Partnerdiensten für den "Berner Klub" verfassten Prüfbericht, sind massive Sicherheitslücken im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) zu entnehmen.

Diese Sicherheitsmängel sind ernstzunehmende Schwachstellen in der Sicherheitsarchitektur der Republik, beeinträchtigen die Integrität und Funktionsfähigkeit des BVT und schaden der nationalen Sicherheit.

Die Mängel (sowie deren Veröffentlichung) schaden außerdem dem Vertrauen zwischen dem BVT und seinen internationalen Partnern. Österreichs Sicherheitsbehörden sind jedoch auf eine funktionierende und unbeeinträchtigte Zusammenarbeit mit den internationalen Partnerdiensten angewiesen.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt aus den genannten Erwägungen der Bundesregierung, insbesondere dem Bundeminister für Inneres,

- unverzüglich alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um alle im Bericht des Berner Klubs aufgezeigten Sicherheitsmängel so rasch wie möglich zu beheben,
- dem ständigen Unterausschuss des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Nationalrates über die einzelnen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen schriftlich Bericht (allenfalls in klassifizierter Weise nach dem Bundesgesetz über die Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates - InfOG) zu erstatten,
- 3. mit Ziel, das BVT zu einer modernen und effektiven Institution für unser Land sowie zu einem verlässlichen Partner für die internationalen Partnerdienste weiterzuentwickeln, die Reform des BVT unter steter Einbeziehung des Parlaments fortzusetzen.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates die Vertraulichkeit hinsichtlich dieses Beschlusses aufgehoben wird."